

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

Ausschuss für Ordnung,
Feuerwehr, Umwelt, Seen und
Tourismus

Schkopau, 18.03.2016

Sitzung am: 15.03.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 6. Sitzung vom 17.11.2015
- TOP 5. Informationen der Verwaltung
- TOP 6. Anfragen und Anregungen
- TOP 7. Informationen über die Übung an der ICE-Strecke vom 14.11.2015 (PP-Präsentation)
- TOP 8. Diskussion und Beratung über die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
- TOP 9. Bericht über den aktuellen Stand zur Allgemeinverfügung Raßnitzer und Wallendorfer See
- TOP 10. Diskussion und Beratung über den Brandschutzbedarfsplan und Risikoanalyse

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus**

Herr Pomian eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend, wobei Herr Marx von Herrn Hermann vertreten wird.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Herr Pomian eröffnet um 18:33 Uhr die Einwohnerfragestunde.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

Herr Pötzsch weist darauf hin, dass die Vorfahrtsregelung in Döllnitz Regensburger Straße Ecke Bruckdorfer Straße nicht eindeutig geregelt ist. Dort ist Gefahr in Verzug.

Das Verkehrsschild „Vorfahrt beachten“ in der Bruckdorfer Str. muss dringend entfernt werden, da in der Regensburger Straße die Verkehrsregelung gilt: rechts vor links.

Herr Schmidt erklärt dazu, dass das Schild vorsorglich angebracht wurde. Nach mehrfacher Prüfung der Sachlage kann festgestellt werden, dass das VZ 205 nicht notwendig ist und abgebaut werden kann. Grundsätzlich gilt § 1 der StVO. Auf der Regensburger Straße muss an allen Querungen die Vorfahrt beachtet werden. Das ist vom Ortschaftsrat so gewollt, damit im gesamten Ort langsam gefahren wird. Ein Niveauunterschied in der Straßenhöhe, wie von Herrn Lehmann angeführt, ist an dieser Stelle nicht vorhanden, obwohl man Rundborde sieht.

Herr Vogel aus Luppenau möchte zu den Hochwasserpolderflächen wissen, ob es bereits aktuelle Aussagen gibt und wie die Planungen aussehen.

Herr Wilhelm hätte sich gewünscht, bei der Brisanz des Themas dieses auf der Tagesordnung dieses Ausschusses zu finden.

Herr Haufe informiert, dass es zu seiner Beschwerde - er hat davon auch erst aus der Zeitung erfahren - ein Schreiben des zuständigen Ministeriums gibt, welches erst am Vortag in der Gemeinde eingegangen ist. Die Studie wird weiter entwickelt. Es gibt auf Gemeindegebiet Polderflächen im Bereich der Saale (Polder Röpzig-Beuchlitz-Passendorf mit der Priorität 1 und Polder Kollenbey mit der Priorität 3). Der in der Studie 2014 benannte Polder Raßnitzer und Wallendorfer See wurde nach Osten hin verlagert Richtung Maßlau/Zweimen und betrifft somit mehr die Gemeinde Leuna. Jetzt sollte der Prozess beginnen, mit den Gemeinden die Problematik zu erörtern.

Herr Wilhelm bietet Hilfe an. Er kann Fachleute vermitteln, die sich mit Geologie und Hochwasser auskennen.

Herr Pomian schließt um 18:48 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 6. Sitzung vom 17.11.2015

Herr Pomian weist darauf hin, dass es in TOP 4 auf Seite 9 lauten muss: *„Der Strandbereich Wallendorf befindet sich in ca. 500 bis 600 m Entfernung und der Strandbereich Löpitz ca. 200 bis 300 m Entfernung von dem geplanten geschützten Bereich“*. Des Weiteren soll in TOP 11, letzter Satz das Wort *„überwiegend“* gestrichen und dafür *„auch“* eingesetzt werden.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen festgestellt.

TOP 5. Informationen der Verwaltung

Herr Schmidt informiert, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit einem neuen Erlass hinsichtlich des Hochwasserschutzes von Ende 2015 einen Antrag für den Mühlgraben in Hohenweiden gestellt hat. Dieser liegt beim Landesverwaltungsamt.

TOP 6. Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

TOP 7. Informationen über die Übung an der ICE-Strecke vom 14.11.2015 (PP-Präsentation)

Vorlage: IV/088/2016

Herr Markus Mennicke vom SG Brandschutz des Landkreises Saalekreis führt aus:

Im November 2015 fand mit allen Anliegerfeuerwehren eine Einsatzübung an der neu errichteten ICE-Strecke statt.

Während dieser Übung sollte geklärt werden, welche Zuständigkeiten, Einsatzmöglichkeiten und Aufgaben sich für die jeweiligen Feuerwehren bei einem Bahnunfall ergeben.

Allgemeine Informationen zur ICE-Strecke:

- Seit 13.12.2015 ist die Strecke in Betrieb.
- Mit Fahrplanwechsel 2017 ist die Erreichung der Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h geplant.
- Die Elster-Tal-Brücke in der Gemeinde Schkopau / Halle ist 8,9 km lang und an ihrer höchsten Stelle 22 m hoch.
- Befahrungen sind möglich. Dafür gibt es die Auffahrt Ost und Auffahrt West im Saalekreis sowie Auffahrt Nord in Halle.

Das Übungsszenario:

Technischer Defekt auf der Brücke, ICE kommt auf der Brücke zum Stillstand, im 1. Wagen kommt es zu einem Brand (Zuglänge 150 m), Menschen müssen gerettet werden.

Das Übungsziel:

- Überprüfung der Meldewege
- Training der überörtlichen Zusammenarbeit
- Überprüfung der Löschwasseranlagen
- Kommunikation zwischen den Strukturen festigen, Üben des Funk- und Führungsplans
- Überprüfung der geplanten Einsatzpläne
- Überprüfung der Befahrbarkeit der Brücke
- Bereitstellungsräume: im Bereich Ost bei Dieskau, im Bereich West ein Parkplatz bei Dörstewitz; Problem: in der Woche sehr belebter Parkplatz
Die Schwierigkeit bestand im Finden eines Bereitstellungsraumes (Abstellen der Fahrzeuge, Technik usw.).

Auffahrt Ost:

- erstes Problem: Aufgleisen und Beladen der Draisine mit Rollpaletten dauert zu lange
- erste Lagerkundung durch ZF aus Raßnitz zu Fuß hat sich nicht bewährt
- nicht ausreichend Einsatzkräfte vor Ort
- Führung des Bereitstellungsraumes war i.O.
- Übung insgesamt erfolgreich

Auffahrt West

- Standort, Einrichtung und Führung des Bereitstellungsraumes waren optimal
- Einsatzkräfte waren nicht ausreichend ⇨ Ortswehren Hohenweiden, Korbetha, Knapendorf waren vor Ort, FFw Delitz am Berge musste angefordert werden
- anwesend auch Bundeswehr

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

- Menschenrettung wurde durchgeführt; Problem: Personen mussten ohne Tragen aus dem Zug gerettet werden

Auswertung

- Beurteilung der Führungshierarchie schlecht möglich: bis auf 1 Gruppenführer waren keine Führungspositionen gekennzeichnet
- Brücke wurde nur mit 5 km/h befahren (Vorgabe) ⇔ zu lange bis zum Einsatzort
- Funkprobleme durch Lärmschutzwände
- Gesamtmotivation der Kräfte war sehr gut
- Kommunikationswege müssen in Schulungen besser erläutert werden
- es fehlen Erfahrungen für derartige Übungen
- Terminabsprachen mit der DB bezüglich Durchführung von Übungen gestalten sich schwierig (Einhaltung Fahrpläne, Sperrung Strecke, Ausfall von Zügen usw.); Ziel: Durchführung einer Übung mind. 1x in 5 Jahren; evtl. noch eine Übung dieses Jahr, wenn Erfurter Bahnhof an ICE-Strecke angeschlossen wird.

TOP 8. Diskussion und Beratung über die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: IV/085/2016

Herr Schmidt stellt die 4 Mitglieder der Gemeindeführung vor:

Harry Weise	Gemeindeführer
Thomas Stöhr	Stellvertreter
Daniel Kunze	Stellvertreter
Uwe Dannowski	Stellvertreter

Herr Schmidt stellt die **neu** aufgenommenen Punkte in der Satzung vor und erläutert:

§ 4 Facheinheit Rettungshunde / Ortungstechnik

- Die Rettungshundestaffel ist ein eigenständiger Verein. Dieser hat 11 Mitglieder, alle Mitglieder sind Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ermlitz.

§ 5 Organe der Feuerwehr

- (6) Neu: Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist einzuholen
- (8) Neu: Gemeindejugendfeuerwehrwart
- (9) Neu: Pressesprecher: soll 1. Ansprechpartner für regionale Presseanfragen sein.

§ 10

- (4) Neu
- (10) Neu

§ 12 Neu

§ 20 Anpassung bzw. Neuaufnahme der Aufwandsentschädigungen für

- Stellv. GWL
- Jugendwart
- Pressesprecher

Die Finanzen dafür wurden im HH 2016 berücksichtigt.

Herr Lehmann fragt, wer über die Person des Pressesprechers entscheidet. Herr Schmidt meint, dass dies die Kameraden selbst entscheiden sollen. Die Gemeindeführung soll die

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

Anregungen der Kameraden prüfen und dem Bürgermeister einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Dieser soll nicht die Entscheidung allein treffen.

Herr Meyer befürwortet den Einsatz einer Rettungshundestaffel. Da die Staffel eigenständig arbeitet, empfiehlt seine Fraktion eine Anlage zur Satzung mit den entsprechenden Modalitäten. Der Pressesprecher wird für überflüssig erachtet.

Er fragt, ob § 9 (8) so zu verstehen ist, dass die Kinder, die nicht mehr in der Gemeinde wohnen, möglicherweise nicht mehr in der FFW tätig sein dürfen. In seiner Ortswehr wird die anderes praktiziert. Die Dienstunfähigkeit in §19 (4) sollte präziser gefasst sein.

Herr Schmidt legt dar, dass es für den Einsatz einer Rettungshundestaffel keine Gesetzesgrundlage gibt. Die Gemeinde ist nicht berechtigt, der Staffel = dem Verein Vorschriften zu machen.

Herr Balzer erwähnt, dass basierend auf den Grundlagen des BRH (Bundesverband Rettungshunde e.V.) dort genau definiert ist, was die Staffel können muss. Als Anlage hält er die Rechtsvorschriften des BRH für unglücklich, da bei Änderungen die Satzung in Schkopau jedes Mal neu angepasst werden muss.

Herr Haufe meint, dass bei der Aufstellung von Satzungen der Grundsatz gilt, dass alles, was bereits geregelt ist, nicht noch einmal geregelt werden muss. Er schlägt den Kompromiss vor, den Text zu ergänzen mit den Worten „in der jeweils gültigen Satzung“.

Bei größeren Einsatzlagen soll sich der Einsatzleiter voll und ganz dem Einsatz widmen. Ein Pressesprecher würde sich an dieser Stelle bewähren. Auch soll dieser die Funktion der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Dafür werden auch Lehrgänge in der Feuerweherschule Heyrothsberge angeboten. Bei den Kinderfeuerwehren steht im Vordergrund zu wissen, wo das Kind wohnt. Es geht auch um versicherungsrechtliche Gründe.

Herr Dannowski betont, dass sich der Pressesprecher auch um die sozialen Netzwerke kümmern soll. Es wird jemand gesucht, der die Meinung der Gemeindefeuerwehr in die Öffentlichkeit trägt. Es soll unterbunden werden, dass in den Netzwerken Unfug erzählt/geschrieben wird. Diese Person soll aus den eigenen Reihen kommen, prädestiniert sein für öffentliche Äußerungen und öffentliches Auftreten und bereit sein, sich dafür ausbilden zu lassen.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfehlen in der Sitzung am 15.03.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die vorliegende Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Bericht über den aktuellen Stand zur Allgemeinverfügung Raßnitzer und Wallendorfer See Vorlage: IV/087/2016

Die Gemeinde Schkopau hat vier Anträge zur Freigabe der Nutzung des Wallendorfer See und Raßnitzer See beim Landkreis Saalekreis, Umweltamt gestellt.

Der Landkreis prüft zurzeit die vorliegenden Anträge für die Bereiche Burgliebenau, Raßnitz, Wallendorf und Luppenau.

Herr Haufe führt aus:

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat signalisiert, im 2. Halbjahr 2016 so weit zu sein, den Raßnitzer und den Wallendorfer See mit 2 Einschränkungen aus der Bergaufsicht zu entlassen. Noch wird überschüssiges Wasser in die Weiße Elster gepumpt. In den nächsten Jahren wird ein Überlauf gebaut. Das ist nicht unproblematisch, da das Wasser salzhaltig ist. Überlauf und die Stelle, wo gepumpt wird, bleiben unter Bergaufsicht.

Die Zulassung des Gemeingebrauchs wurde beantragt. Der Entwurf wurde dahingehend präzisiert, dass mit dem OBM abgestimmt wurde, wo die Boote zu Wasser gelassen werden, wo Badestellen eingerichtet werden, wo genau Surfen erlaubt wird. Das Ganze wurde mit den Anliegergemeinden abgestimmt.

Zu den Bauvoranfragen gibt es einen strittigen Punkt – den Beachvolleyballplatz in Wallendorf. Für die Plätze in Luppenau und Burgliebenau hat die Gemeinde vor längerer Zeit bereits Genehmigungen erhalten. Die Kreisverwaltung wurde um Erklärung gebeten, warum dies für Wallendorf nicht gelten soll. Eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Gebäudes im LSG (Vereinsgebäude Seesportverein) wird es nicht geben.

Herr Pomian teilt mit, dass er im Ordnungsamt Einsicht in Karten hatte, auf denen ganze Abschnitte vor allem Uferbereich von der Allgemeinverfügung ausgegrenzt sind. Er bittet um Erklärung.

Herr Haufe wird in der nächsten Sitzung eine grafische Darstellung vornehmen lassen. Für den geschützten Landschaftsbereich hat die Gemeinde nur die Absichtserklärung vom Landkreis, jedoch noch nichts Konkretes vorliegen. Herr Schmidt informiert, dass der Landkreis verlangt, bestimmte Uferbereiche freizuhalten, wenn Boote den See befahren.

Herr Wilhelm fragt, ob schon bekannt ist, wann der Überlauf kommt und ob es einen Ablaufplan dafür gibt.

Herr Haufe berichtet, dass am 01.09.2015 eine Anlaufberatung dazu stattgefunden hat. Weiteres ist nicht bekannt und erfolgt. Er kann nur spekulieren, dass es noch 1-2 Jahre dauert.

TOP 10. Diskussion und Beratung über den Brandschutzbedarfsplan und Risikoanalyse Vorlage: IV/086/2016

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

Herr Schmidt berichtet, dass es Herr Dannowski ehrenamtlich in seiner Freizeit übernommen, die Dokumente zu überarbeiten. Für den Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse stehen 2016 keine Mittel im HH zur Verfügung. Das Brandschutzbüro Hahn aus Leipzig ist außen vor.

Herr Dannowski führt aus:

Der Forderung nach verschiedenen erneuten Zuarbeiten kamen die Ortwehren sehr unterschiedlich nach. Folgende Einarbeitungen waren notwendig:

- Allgemeine Angaben zu Einwohnerzahlen, Flächen, Infrastruktur
- Strukturen in den Ortwehren
- Gefährdungspotential, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe mit und ohne besondere Gefahren
- Historische Bauten
- Löschwasserversorgung

Problem im vorhandenen Dokument: Bei der Infrastruktur wird immer von Wohnbaufläche ausgegangen. Es sollte jedoch Wohngebietsfläche sein. Frau Meyer vom Bauamt war sehr hilfreich und hat dabei akribische Arbeit geleistet, wofür Herr Dannowski an dieser Stelle herzlich dankt.

Zum Gefährdungspotential:

- Brandschaulpflichtige Objekte werden aufgenommen.
- Fast alle Zuarbeiten der Ortswehren wurden berücksichtigt.
- Die Auflistung der Anzahl von angemeldetem Gewerbe ist noch in Arbeit.
- Für alle Objekte müssen die Ortswehrleiter Feuerwehreinsatzpläne erstellen.

Zu historischen Bauten:

- Die Forderung der FFW Bündorf wurde aufgenommen.

Zur Löschwasserversorgung:

- Die Messergebnisse der Wasserversorger liegen vor.
- Für einige Ortsteile gibt es keine Grundversorgung nach DVGW Arbeitsblatt W 405.
- Eine Brandbekämpfung sollte dennoch möglich sein. Der Löschwasserbereich erfasst sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m. Möglichkeiten sind auch Teiche, Brunnen, Behälter, Schwimmbecken usw.
(Auf Nachfrage: Für den OT Burgliebenau stehen zur Verfügung: ein Brunnen Wallendorfer Str. 11, ein Brunnen Wallendorfer Str. 21, 1 Zisterne, die Wasserentnahmestelle am See, je ein Hydrant in: Alte Dorfstr. 39, Gutshof; Das Kirchenholz; Die Mühlbreite)

Zur Struktur:

- Abgeschlossen ist die Mitgliederstatistik mit Stand 31.12.2015.
- Die Fahrzeuge wurden eingearbeitet. In Zukunft werden diese als *erstausrückende* und *nachzuführende* Fahrzeuge benannt.
- Bei Fahrzeugen wurde das Jahr der Neu- und Ersatzbeschaffung definiert.
- Die Löschwasserversorgung in Döllnitz zeigt eine positive Entwicklung (Hydrant in der Berliner Straße – Gewerbegebiet).

Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren:

- Die Aufgliederung nach taktischen Einheiten ist in Arbeit. Die Zuarbeiten weichen von der Statistik ab und wurden noch einmal von den Wehren angefordert.

Zukünftige Personalstruktur:

Jede OFw muss über 3 Gruppenführer verfügen = 42 bei 14 Wehren.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 15.03.2016

- Die Gemeinde ist in Einsatzabschnitte geteilt. In jedem Einsatzabschnitt braucht es einen Zugführer.
- Beim Einsatz von mehreren Einsatzabschnitten an einer Einsatzstelle ist ein Abschnittsleiter erforderlich (Gemeindewehrleiter).
- Die Tagesverfügbarkeit ist nur in 4 Wehren gesichert.
- Die OFw Dörstewitz hat keinen ausgebildeten Gruppenführer.
- Der erforderliche Ausbildungsstand wird nicht erfüllt in den Wehren Döllnitz, Dörstewitz, Korbetha und Luppenau.

Hinweise:

- Herr Dannowski ist auf Zuarbeiten angewiesen. Teilweise sind diese nicht zufriedenstellend.
- Bei geleisteten Zuarbeiten sind Existenzängste einzelner Ortsfeuerwehren erkennbar. Acht Wehren als ausreichend für die Gemeinde zu betrachten, ist nach Aussage von Herrn Dannowski nur eine territoriale Überdeckung. Eine Zusammenlegung bringt nichts, wenn es an Personal fehlt.

Herr Bechyne fragt, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, mehr Hydranten zu fordern.

Herr Haufe erläutert, dass sich einiges sicherlich punktuell erreichen lässt. Die Wasserversorger versuchen jedoch die Leitungsquerschnitte so zu gestalten, dass es für sie effektiv ist. Eine durchgängige Deckung mit 48 m³/h wird nicht erreicht werden.

Herr Dannowski erinnert, dass eine Grundversorgung von 48 m³/h jeder nachweisen muss, der bauen will.

Herr Bechyne fragt, ob immer gleich 3 oder mehr Wehren auf einmal ausrücken müssen.

Herr Dannowski antwortet, dass dies an den Einsatz- und Alarmierungsplänen liegt.

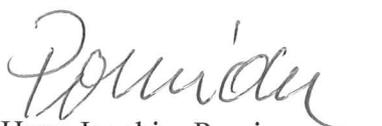
Frau Seeger fragt, ob die Gemeinde bei Einstellungen von Personal darauf achtet, dass Mitglieder der FFw eingestellt werden.

Herr Haufe beteuert, dass im technischen Bereich (Servicestation) dieses bereits praktiziert wird. Wer für die Feuerwehr nicht geeignet ist, soll in der Wasserwehr mitarbeiten.

Herr Pöttsch drückt seine Hochachtung und Wertschätzung Herrn Dannowski gegenüber aus.

Herr Schmidt berichtet, dass das Dokument dem Ausschuss im Mai vorliegen soll. Im August soll ein vom Gemeinderat bestätigtes Dokument vorliegen, mit dem gearbeitet werden kann.

Um 21:00 Uhr beendet Herr Pomian den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Joachim Pomian
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin